

BAGüS beim LWL, 48133 Münster

An die  
überörtlichen Träger der Sozialhilfe  
  
gemäß Verteiler

**Matthias Krömer**

Tel.: 0251 591-6530

**Büro der Geschäftsstelle:**

Sabine Michler

Tel.: 0251 591-6531

Fax: 0251 591-714901

E-Mail: bag@lwl.org

Internet: www.bagues.de

BAGüS SGB IX-138-02

Münster, 07.05.2015

## Mitglieder-Info Nr. 06/2015

### Geltung des Mindestlohngesetzes in Werkstätten für behinderte Menschen

hier: Schreiben des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) an die Bundesarbeitsgemeinschaft Werkstätten für behinderte Menschen (BAG WfbM)

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Fachausschuss II hat sich in seinen Sitzungen mehrfach mit der Frage befasst, ob das Mindestlohngesetz auch für Beschäftigte in Werkstätten Anwendung findet. Dabei ist der Fachausschuss II zu dem Ergebnis gekommen, dass wegen des arbeitnehmerähnlichen Rechtsverhältnisses das Mindestlohngesetz dort keine Anwendung findet.

Auf Anfrage der BAG WfbM hat sich das BMAS hierzu mit Schreiben vom 27.03.2015 geäußert. Dieses Schreiben ist als **Anlage** beigefügt.

Das BMAS bestätigt die Auffassung des Fachausschuss III und führt im Wesentlichen aus, dass der Mindestlohn für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gilt.

Wer Arbeitnehmer ist, bestimme sich nach den allgemeinen Grundsätzen. Der gesetzliche Mindestlohn würde damit für die Beschäftigten in Werkstätten für behinderte Menschen regelmäßig nicht gelten, da diese typischerweise nicht in einem Arbeitsverhältnis sondern in einem arbeitnehmerähnlichen Rechtsverhältnis zum Träger der Werkstatt stünden (§ 138 Abs. 1 SGB IX).

Dies gelte auch, wenn die Beschäftigten ihre Arbeitsleistung bei der Ausführung von Aufträgen und Dienstleistungen für Unternehmen des allgemeinen Arbeitsmarktes erbringen, sowie in den Fällen, in denen sie auf ausgelagerten Arbeitsplätzen der Werkstatt in Unternehmen tätig sind.

; Bezirk Mittelfranken, Ansbach - Bezirk Schwaben, Augsburg - Bezirk Oberfranken, Bayreuth - Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales, Berlin - Die Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen, Bremen - Landesamt für Soziales und Versorgung des Landes Brandenburg, Cottbus - Sozialagentur Sachsen-Anhalt, Halle/Saale - Behörde für Soziales, Familie, und Integration Hamburg - Niedersächsisches Landesamt für Soziales Jugend und Familie, Hildesheim - Landeswohlfahrtsverband Hessen, Kassel - Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein, Kiel - Landschaftsverband Rheinland, Köln - Bezirk Niederbayern, Landshut - Kommunalen Sozialverband Sachsen, Leipzig - Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung Rheinland-Pfalz, Mainz - Landesverwaltungsamt Thüringen, Meiningen - Bezirk Oberbayern, München - Landschaftsverband Westfalen-Lippe, Münster - Bezirk Oberpfalz, Regensburg - Landesamt für Soziales, Saarbrücken - Kommunalen Sozialverband Mecklenburg-Vorpommern, Schwerin - Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg, Stuttgart - Bezirk Unterfranken, Würzburg

Besuche: Warendorfer Straße 26 - 28 · 48133 Münster (Eingang Friedensstraße)  
Vorsitzender: Matthias Münning · Geschäftsführer: Matthias Krömer

Bankverbindung: Kontoinhaber: LWL-Finanzabteilung  
Sparkasse Münsterland Ost BLZ 400 501 50 Kto.409 706  
IBAN DE53 4005 0150 0000 4097 06, BIC WEL'ADED1MST

Auch hier bliebe der Rechtsstatus des Menschen mit Behinderung gegenüber dem Träger der Werkstatt unverändert.

Ich bitte um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen

Matthias Krömer